



Antrag

auf die Bildung einer Spielgemeinschaft im Seniorenbereich für 2 Vereine

Der Antrag muss schriftlich beim Spielausschussvorsitzender des KfV Börde (Termin bis 15.07.) eingereicht werden.

Der Antrag wird dann bestätigt / abgelehnt., sowie an den zuständigen Staffelleiter weitergeleitet.

Eine Kopie geht an den Verein zurück. Der Antrag muss bis zum 01.08. des laufenden Spieljahres, bestätigt durch den KfV Fussball Börde, beim zuständigen Staffelleiter für Punktspiele einschließlich der Spielberechtigungsliste vorliegen.

Die folgenden Vereine beantragen gemäß der Festlegung des Spielausschuss des KfV Börde die Bildung einer Spielgemeinschaft

für das Spieljahr 2020 / 2021 bei den Senioren in der BL und BKK.

Name der Spielgemeinschaft:

1. Verantwortlicher Verein :

Kontaktperson (Anschrift, Tel, Fax, Mail)

.....
.....
.....

2. Partner Verein :

Kontaktperson (Anschrift, Tel, Fax, Mail)

.....
.....
.....

Spielort der SG: (Anschrift, Tel.)

1.Halbserie:

.....
.....

2.Halbserie:

.....
.....

Welcher Verein stellt, den Schiedsrichter für die SG nach § 13 Ziffer 6 SpO des FSA

Erfolgt hier keine Eintragung, dann geht der Spielausschuß davon aus, dass der verantwortliche Verein den Schiedsrichter für die Spielgemeinschaft stellt.

.....



Welcher Verein verbleibt nach Auflösung der SG in der höchsten Spielklasse des KfV Börde?

.....

Welcher Verein beginnt nach Auflösung der SG in der untersten Spielklasse des KfV Börde ?

.....

Antragssteller:

.....

Verantwortlicher Verein

(Stempel/Unterschrift)

.....

Partner Verein

(Stempel/Unterschrift)

Dem Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft für das Spieljahr 2020/2021 wird

zugestimmt

abgelehnt

Datum

Stempel

Unterschrift zuständiger Spielausschuss